

Die zurückgelegten Wiener Mehllisten.

Das Ende des straffreien Ablieferungstermines.
— Auffallend geringer Erfolg der Aktion.

Als vor kurzem die Kundmachung erschien, in der die Besitzer von drei Kilogramm Mehl per Person überfließenden Vorräten aufgefordert wurden, ihre Mehllisten bis längstens Ende Mai zurückzulegen und bis 15. August, den Beginn der neuen Ernteverforgung, auf den Mehlbezug zu verzichten, wurden sofort Zweifel an dem Erfolg dieser gutgemeinten Aufforderung laut. So beweglich und einseitig auch auseinandergesetzt worden war, wie notwendig es sowohl für Rationierte in der Stadt als für ländliche „Selbstverfolger“ sei, den allgemeinen knappen Vorrat nicht durch unberechtigten Ueberbezug zu kürzen, so sprachen doch die Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete nun bereits besitzt, gegen die Annahme, daß der Appell an den Gemeininn der Mehlvorratsbesitzer den gewünschten Erfolg haben werde.

Gestern ist der gefetzte Termin, bis zu welchem die Ablieferung der Mehllisten straffrei erfolgen konnte, abgelaufen und es sollen jetzt die

angedrohten gesetzlichen Folgen der Verheimlichung — Geldstrafen und Beschlagnahme — eintreten. Wieviele Mehllisten sind nun in Wien abgeliefert worden?

Das Ergebnis der Aktion ist, soweit Mitteilungen hierüber vorliegen, ein ungünstiges. In einer Reihe von Brotkommissionen beträgt die Zahl der abgelieferten Mehllisten kaum ein Prozent der gesamten ausgegebenen Karten. Von 7000 Mehllisten, die im Sprengel einer anderen Kommission in einem volkreichen Bezirke im Umlaufe sind, wurden nur etwa — 50 Stück „zurückgelegt“. Trotzdem besteht in dem betreffenden Sprengel Grund zur Annahme, daß die Zahl der Vorratsbesitzer weit größer sei. In einem anderen Rahon wieder glaubt man den Prozentatz der tatsächlichen „Mehlvorrats Haushaltungen“ mit 25 des Gesamtparteienstandes annehmen zu können. Die abgelieferten Karten überstiegen jedoch kaum 1% Prozent der Gesamtziffer. Dabei wurde seitens der Kommissionen jede Frage nach der Höhe des Vorrates vorchriftsmäßig vermieden und überhaupt mit peinlichster Rücksicht vorgegangen. Die Zurücklegung wurde einfach vermerkt. Freilich würde den betreffenden Parteien auch im Falle eines „Personenzuwachses“ im Haushalt, der nicht vorgegeben ist, keine Mehlliste mehr bis 15. August ausgestellt werden.

Gewichtige „Rationierungsfachleute“ folgern nun, daß nicht etwa die Zahl der Mehlvorratsbesitzer eine verschwindend geringe sei, sondern daß die Mehrzahl derselben lieber das Risiko der Strafe und des Verlustes auf sich nimmt, ehe sie auf die Mehlliste bis zur neuen Ernte verzichtet. Da jedoch die Rationen an Mehl und Maisgrieß, die auf Grund der Mehllisten derzeit ausgegeben werden, bekanntlich sehr klein sind, erscheint es unverständlich, weshalb die Besitzer bedeutender Vorräte sich durch den ziemlich schmerzlosen Verzicht bis 15. August nicht gern die Straffreiheit sichern wollten. Erfahrene Leiter von Brotkommissionen vertreten daher im Gegensatz zu den „amtlichen“ Fachleuten die Ansicht, daß die Vorräte im allgemeinen doch nicht so groß seien wie Mißtrauische glauben. Wegen eines kleinen Ueberschusses über die Stoffquote von 3 Kg. zu „faktieren“, beziehungsweise die Karte zurückzulegen, halten viele Familien nicht für nötig, zumal in den letzten Wochen der Fleischknappheit wegen viel verbaden wurde. Und überdies wirkt die Ueberzeugung, daß nicht nur in Ungarn, sondern auch diesseits der Leittha auf dem Lande noch immer gutes Brot und vielfach auch genügend Mehl vorhanden ist, auf die weit weniger günstig gestellten Bewohner der Stadt Wien nicht gerade aufmunternd ein. Dies mag das Ergebnis der jüngsten Mehllistierung auch einigermaßen erklären.